

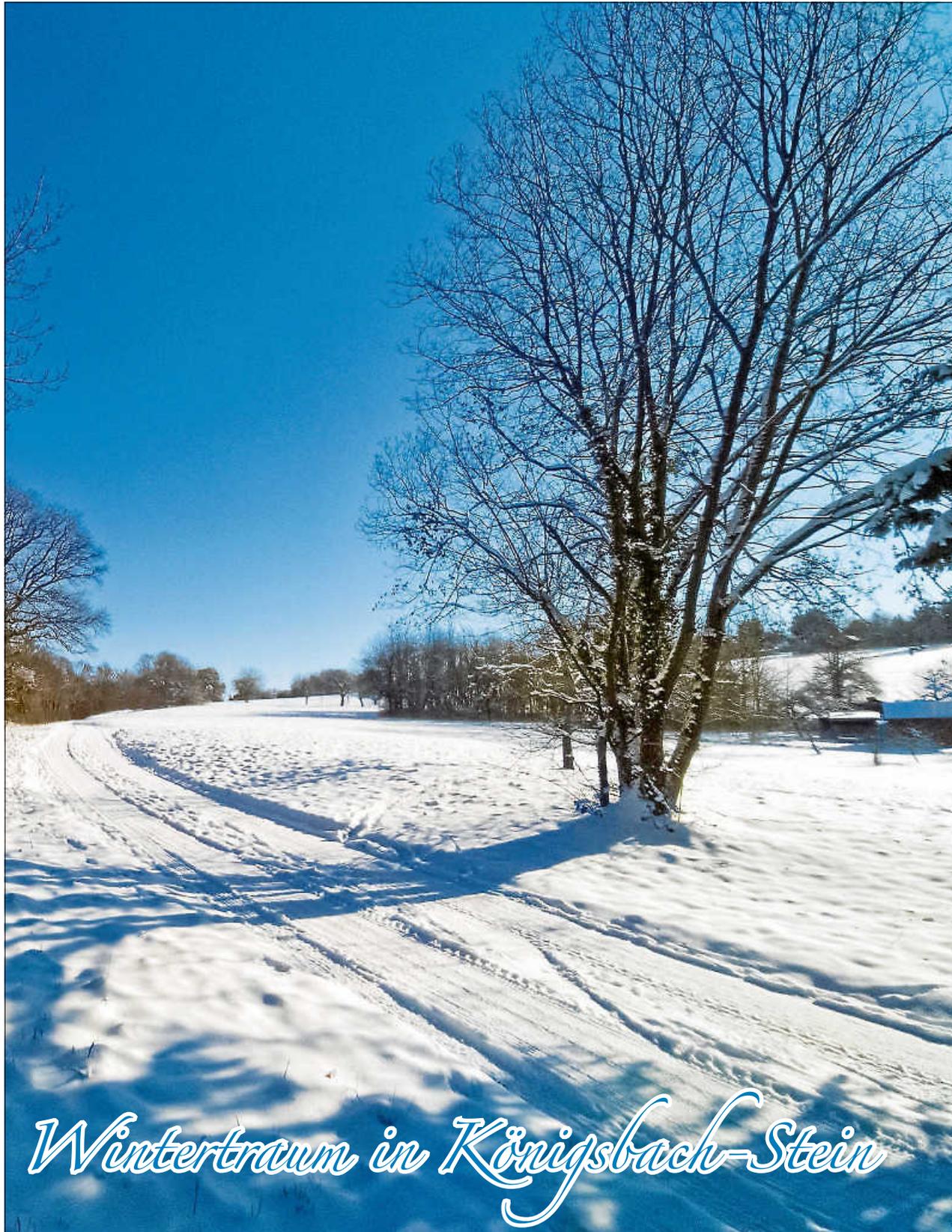


KÖNIGSBACH-STEIN
ENZKREIS

MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 7 · 18. Februar 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online
www.koenigsbach-stein.de



Wintertraum in Königsbach-Stein

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
KÖNIGSBACH-
STEIN

Bedarfsumfrage bezüglich der Kindertagesbetreuungsangebote in Königsbach-Stein

■ Der Gemeinde ist es sehr wichtig, eine qualitativ hochwertige und bedarfsorientierte Kindertagesbetreuung anzubieten.

Aus diesem Grund möchten wir Sie, als Eltern, im Rahmen der diesjährigen Bedarfsplanung, nach Ihren Bedürfnissen und Interessen befragen. Nicht alle Anregungen und Wünsche werden später auch umsetzbar sein. Ihr Beitrag hilft uns jedoch, besser zu beurteilen, ob unsere Angebote geeignet und ausreichend sind, um den Wünschen und Lebenssituationen der Familien in Königsbach-Stein gerecht zu werden.

Da die Lebenswelten der Familien sehr unterschiedlich sind, bitten wir Sie, sich möglichst zahlreich bis zum 26.02.2021 an dieser Befragung zu beteiligen.

Wichtig ist, dass für jedes Kind ein eigener Fragebogen ausgefüllt wird.

Die Umfrageergebnisse veröffentlichen wir für Sie zum Nachlesen im Mitteilungsblatt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! ■

Hier geht's zur Umfrage...



... oder über unsere Homepage unter
www.koenigsbach-stein.de

ev. Kindertagesstätte „Arche Noah“



Heynlin-Kindertagesstätte, Stein



Kindertagesstätte „Krebsbachwiesen“



Kindertagesstätte „Regenbogen“



ev. Kindergarten „Storchennest“, Stein



Die bunte Familienseite von den Kindertagesstätten

■ Liebe Kinder,

im Sandkasten spielen macht richtig viel Spaß. Leider lässt es aber das Wetter nicht immer zu, dass wir draußen sein können.

Darum haben wir gedacht, wir nehmen den Sand doch einfach in das Zimmer hinein.

Das gelingt ganz leicht.

Dazu braucht ihr nur:
8 Tassen Mehl
1 Tasse Öl

Mischt einfach das Mehl mit dem Öl in einer großen Schüssel zusammen. Dann knetet es mit euren Händen gut durch und schon ist der Zaubersand fertig.

Wenn ihr euren Zaubersand bunt haben möchtet, könnt ihr einfach Lebensmittelfarbe dazugeben.

Nach dem Spielen könnt ihr den Sand einfach in ein sauberes Glas geben und den Deckel drauf machen. Dann hält er ein paar Tage.



Mit Sand spielen, dies ist fein.

Euch fällt bestimmt was dazu ein.

Kneten, drücken, formen, bauen,

alles lässt sich toll anschauen.

Aus der Schlange wird `ne Schnecke,

diese kriecht langsam um die Ecke.

Burgen bauen kann man auch im Nu.

Vielleicht kommt eine Brücke noch dazu?

Aufgepasst, jetzt geht's gleich los.

Entsteht denn nun ein neuer Kloß?

Wir wünschen euch viel Spaß beim Spielen

mit dem Zaubersand.



Musikverein „Harmonie“ hat den Fasching ins Internet verlegt

■ Im Netz geht die Post ab

Schmissige Musik, humorvolle Sketche, launige Büttenreden, gute Nachrichten und ein kreativer Ersatz für die überall ausfallenden Umzüge: Der Königsbacher Musikverein hat den Fasching ins Internet verlegt und am Sonntagnachmittag auf der Videoplattform YouTube eine Stunde kurzweilige Unterhaltung geboten. Initiiert und organisiert von Dominik Rothweiler, haben alle Gruppen des Vereins mitgemacht und kleine Beiträge geliefert. Etwa die Theatergruppe, die sich in ihren Sketchen mit Eheproblemen, renitenten Teenagern und den Tücken der Online-Partnervermittlung beschäftigte. Kreativ war auch das Jugendorchester, das unter Anna-Lena Schestags Leitung „I Got a Feeling“ einstudiert hatte, ohne ein einziges Mal gemeinsam zu proben: Verkleidet standen die Jugendlichen vor der Kamera und spielten ihre Instrumente. Zusammengefügt entstand aus den Einzelaufnahmen der typische Orchesterklang. Werbung fürs große Blasorchester machte die eigens dafür ins Leben gerufene Showtanzgruppe – mit glitzernden Kleidern, grazilen Be-

wegungen und einem eingängigen Verslein: „Wir suchen stets das Schöne im Reich der Töne.“

Positive Nachrichten gab es auch von Dominik Rothweiler, der seine eigene Version der Tagesthemen präsentierte. Eine, in der der Königsbacher Musikverein ein neues, riesiges Probelokal bekam, das dem Bildungszentrum zum Verwecheln ähnlich sah. Ob das stimmen konnte? Egal. Hauptsache, die Stimmung war gut. Dafür sorgte „Cordula Grün“ genauso wie Schriftführerin Tine Dietrich, die eine Büttenrede hielt, „um zu vergessen all die schlimmen Sachen und mal wieder so richtig zu lachen“. Und was wäre Fasching ohne Umzüge? Auch dafür hat der Königsbacher Musikverein einen kreativen Ersatz gefunden: In zeitlichen Abständen kamen die Mitglieder haushaltsweise und verkleidet zu einem Treffpunkt: Jeder Haushalt lief eine kurze Strecke ab. Rothweiler fügte die Aufnahmen zusammen und ließ einen Umzug mit Guggenmusik, Fußgruppen, Fastnachtsküche und Motivwagen entstehen. ■ – Nico Roller



Die Theatergruppe in Aktion: Mit professionellem Equipment hat der Königsbacher Musikverein seinen „Fasching aus der Steckdose“ produziert. (Foto: Rothweiler)



So sieht es aus, wenn „Cordula Grün“ unter Corona-Bedingungen gespielt wird. (Screenshot rol)

GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

Flachbildschirm 19 Zoll BenQ G900 LCD Monitor 10.2007, dazu DVI-D Kabel Tel. 49312

kleiner Röhren-TV und **Kleinbildkamera**, Tel. 6678

Keramik-Waschbecken in weiß mit Siphonabdeckung 70 x 53 cm, Tel. 315570

zwei Bürodrehstühle, Bezug: Leder schwarz bzw. Stoff schwarz gemustert, höhenverstellbar, sitztiefenverstellbar, Fußkreuz mit 5 Rollen, Tel. 5172

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-0, Frau Schäfer

Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben oder die Daten per E-Mail senden an: info@koenigsbach-stein.de - Danke!

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Name / Anschrift:

.....
.....
.....
.....

Telefon-Nr.:

.....

Datum / Unterschrift

.....

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen in denen eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten, Einsatzorten, sowie in Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

NEU

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

- Während Veranstaltungen der Religionsausübung



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

NEU

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Don

Nummer 7
bruar 2021



Baden-Württemberg.de

Stand: 13.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Don

Nummer 7
bruar 2021



Baden-Württemberg.de

Stand: 13.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Dienstleistungen****Geschlossen:**

- ✗ Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktfrei und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:

Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.

NEU

**Gastronomie**

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

**Veranstaltungen**

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

**Religionsausübung**

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Stand: 13.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Kultur- und Freizeitgestaltung**

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

**Sport**

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport** und **Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

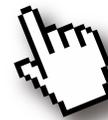
Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ



Stand: 13.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230

Strom: Tel. 0800 3 62 94 77

Erdgas: Tel. 0180 2 05 62 29

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

DRK Krankentransport Tel. 19 222

Allgemeiner medizinischer Notfalldienst Tel. 116 117

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 37 37

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim Tel. 0180 / 51 92 92 18

Siloah, St. Trudpert Klinikum Tel. 07231 - 498-0

Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch: von 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher

Notdienst Tel. 07231 - 9 69 29 69

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:

Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr

Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter

Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Geschäftsführer: Thomas Grüninger, Tel. 3 13 38 0

Beratung und Pflegedienstleitung: Klaus Mann

Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Tagespflege Königsbach Tel. 31338-20

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.

Goethestr. 4, Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter Tel. 07232 - 313380
Büro Tagstätte Wilferdingen, Tel. 07232 - 3133717

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Tel. 07231 - 308 70
KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

bwlv-Zentrum Pforzheim Tel. 07231 - 1 39 4080
Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Caritasverband e.V. Pforzheim
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/
Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung
Tel. 07231-128 844

Deutsches Rotes Kreuz
Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240
Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis Tel. 07231 - 308 5033
Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim Tel. 07231 42865 - 0
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/
Schwangerschaftskonfliktberatung

Frauenhaus Pforzheim Tel. 07231- 45763-0

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V. Tel. 07236 - 279 9897
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung. Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen, Plan B gGmbH Tel. 07231 - 92277 0
Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Pforzheim/Enzkreis e.V. Tel. 07231 - 3804 - 38
Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Tel. 07231 - 353434

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis
Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen
Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 6075860
Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0
Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis Tel. 07231 - 8001008
<http://www.sterneninsel.com>

Tagesmütter Enztal e.V. Tel. 07041 8184711
www.Tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreissenorenrat
Fachberatungsstelle Enzkreis Tel. 07231 - 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Tel. 07231 - 566 196 0

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER**Bürgerbüro Königsbach und Stein:**

Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

Übrige Ämter:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

Zentrale 07232/3008-0
FAX – Zentrale Verwaltung 07232/3008-199
 E-Mail: info@koenigsbach-stein.de
 Internet: www.koenigsbach-stein.de

Bürgermeister: Heiko Genthner 3008-100**Sekretariat:**Mitteilungsblatt, Vereinsförderung,
Vereinskontakte, Jubiläen Ariane Schäfer 3008-100**Netzwerk 60 Plus** Michaela Bruder 3008-158**Hauptamt:** Amtsleiterin **Stefanie Haindl** 3008-120**Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:**

Personal, Ausbildung Christine Reimer 3008-121

Geschäftsstelle des Gemeinderats, Wahlen Frank Schreck 3008-122

Janine Cordier 3008-128

Betriebliche Gesundheitsfürsorge,
Sommerferienprogramm Karina Hölzle 3008-123**Koordinationsstelle für frühkindliche Bildung und Erziehung:** Ute Dreier 3008-129**Geschäftsstelle Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis:** Dominika Dahn 3008-124**Abteilung Bürgerservice und Ordnung:**Abteilungsleiter, **Dominik Laudamus** 3008-150Bevölkerungsschutz, Jagdpacht,
Ortspolizeibehörde, Umweltschutz**Standesamt** Vanessa Frank 3008-157**Rentenversicherung,** Werner Seifert 3008-161

Mo. + Di. + Do. + Fr. erreichbar

Bürgerbüro Königsbach:
Einwohner- und Meldewesen,

Fundbüro Ines Calin 3008-151

Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen,

Gewerbe, Soziales Katharina Maurer 3008-153

Rentenversicherung

für OT Stein Sandra Haas 3008-154

Vollzugsdienst Ernst Krämer**Flüchtlings- u. Integrationsbeauftragter** Ralf Schmidt 3008-159**Integrationsmanagerin** Angelika Maier 3008-156**Feuerwehrverwaltung** Sabine Roser-Rost 3008-155**Bauamt:** Amtsleiter **Thomas Brandl****Abteilung Bauverwaltung:**Stadtplanung, Sanierung,
Grundstücksangelegenheiten,

Wirtschaftsförderung Thomas Brandl 3008-130

Gemeindeeigene Schulen,

Vergabe VOL Manuela Rebholz 3008-133

Rechnungsstellen für

Bauleistungen, Vergabe VOB Andrea Wilde 3008-132

Bauanträge, Gutachterausschuss,

Wohnbauförderung,

Vorkaufsrecht, Baulasten Benjamin Bodemer 3008-131

Schulsozialarbeit Christiane Holder 60 86

EDV Robin Sailer 3008-134

Abteilung Technik:Abteilungsleiterin, Verträge,
Techn. Baurecht, eigene Bauprojekte,Förderprogramme **Daniela Stadie** 3008-140Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz,
Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141

Hochbau für Gemeinde: Arie de Jongh 3008-144

Gebäudemanagement,

Energiemanagement Martin Frey 3008-142

Mieten/Pachten,

Hallenbelegung Silke Prager 3008-145

Gebäudereinigung,

Friedhofswesen Jennifer Kellermann 3008-143

Leiter Bauhof **Stefan Giek** 3008-147**Hausmeister:** Rathaus Martin Theil 3008-148

Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72

Heynlinsschule Michael Schroth 31 18 91

Verbandsvorsitzender:**Bürgermeister** Thomas Karst 3811-14**Geschäftsführer** Kevin Jost 3009-61**Kämmerei** Saskia Rückriem 3009-57

Julia Rambach 3009-50

Petra Karst 3009-52

Tina Katz-Baricevic 3009-51

Janine Barocke-Kassay 3009-62

Cornelia Wiesner 3009-63

Cora Eisenmann 3009-54

Elke Faaß 3009-55

Sandra Hausmann 3009-81

Karin Addai 3009-58

Siegbert Lamprecht

Anita Schäfer 3009-64

Janine Schütze 3009-56

Yannik Sebastian 3009-53

Wolfgang Karst 3009-59

UMWELTECKE

Müllabfuhrtermine



	Restmüll/ Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Königsbach	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
FEBRUAR					
1 Mo					
2 Di					
3 Mi		9:00-12:30			E-Geräte*
4 Do		9:00-12:30			
5 Fr		9:00-12:30			
6 Sa		8:30-11:30	8:30-11:30		
7 So					6. KW
8 Mo					
9 Di		14:00-17:30			
10 Mi		14:00-17:30			
11 Do		14:00-17:30			
12 Fr	X	14:00-17:30	14:00-17:30		
13 Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		
14 So					7. KW
15 Mo		□ K			
16 Di		● K			
17 Mi		□ S 9:00-12:30			
18 Do		● S 9:00-12:30			
19 Fr		9:00-12:30	9:00-12:30		
20 Sa		8:30-11:30	8:30-11:30		
21 So					8. KW
22 Mo					
23 Di		14:00-17:30			
24 Mi		14:00-17:30			
25 Do		14:00-17:30	14:00-17:30		
26 Fr	X	14:00-17:30			
27 Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		
28 So					9. KW

Standort Recyclinghof

Königsbach: Remchinger Straße, vor der Kläranlage
Neulingen: Ortsrand Bauschlott, Hinten auf der Hub

Abholung der Kühlgeräte

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls:
Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden
nur auf Abruf entsorgt.

Hierfür bitte mindestens 10 Tage vorher beim Rathaus OT Stein,
Tel. 3008-154, oder
OT Königsbach, Tel. 3008-152
die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten:
Mittwoch, 3. März 2021.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises,
Tel. 07231 354838, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben,
bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail:
Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail,
vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen
Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter:
<http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Information zum Kundenverkehr in den Rathäusern

Aufgrund der aktuellen Pandemielage sind die Rathäuser Königsbach und Stein **für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.**

Wir bitten stattdessen um Kontaktaufnahme per Email und Telefon.

In dringenden Angelegenheiten kann ein Termin direkt mit dem /der zuständigen Sachbearbeiter/in vereinbart werden. Angesichts der zwar sinkenden aber immer noch recht hohen Inzidenz wird dieses Verfahren **bis auf weiteres fortgeführt.**

Sie finden die Kontaktdaten im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage.

Auch die Telefonzentrale vermittelt Sie unter der Nummer 07232/ 3008-0 während der Sprechzeiten des Rathauses gerne weiter.

Seit dem 25.01.2021 gilt in Baden-Württemberg in vielen Bereichen eine **verschärfte Maskenpflicht.** Unter anderem sind in Arztpraxen im ÖPNV, Einkaufszentren oder bei religiösen Veranstaltungen nur noch medizinische Masken (**FFP-2 oder OP-Masken**) erlaubt.

Dasselbe gilt **auch für die Rathäuser.**

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am 23.02.2021, 19:00 Uhr, findet die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bedingt durch Covid-19 und den daraus resultierenden Auflagen aus der aktuellen Corona-Verordnung, sind für den Besuch der Sitzung auch weiterhin angehalten, die entsprechende Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten. Um möglichst vielen Personen die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Sitzung zu ermöglichen, findet die Sitzung des Gemeinderats erneut in der Festhalle Königsbach, Ankerstraße 11, statt.

Für Ihre Teilnahme ist es zwingend erforderlich, dass Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Bei diesem sollte es sich um eine medizinische Maske oder um einen Atemschutz handeln, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Hände wird vor Ort sein.

Um im Falle einer Corona-Infektion die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden wir bereits beim Einlass datenschutzkonform personenbezogenen Daten der Besucher erfassen.

Bitte planen Sie für den Einlass in die Festhalle daher entsprechend mehr Zeit ein. Einlass ist ab 18:30 Uhr.

Wir bitten um Verständnis, dass wir unter den derzeitigen Umständen die Sitzungsdauer möglichst gering halten möchten und daher nur die wesentlichen und unaufschiebbaren Themen behandeln werden können.

Zur weiteren Straffung der Sitzungsdauer wird zudem bei den sogenannten „Beratungsgegenständen einfacher Art“ weitestgehend auf einen Sachvortrag sowie eine Aussprache verzichtet werden. Die entsprechenden Beratungsgegenstände sind in der Tagesordnung entsprechend hervorgehoben.

Zur weiteren Zeitersparnis wird auch bei der Einbringung des Entwurfs für den Haushaltsplan 2021 und den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2021 weitestgehend auf einen Vortrag verzichtet werden. Stattdessen wird die Haus-

haltsrede schriftlich zur Verfügung gestellt bzw. im kommenden Mitteilungsblatt abgedruckt sowie auf der Homepage der Gemeinde eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Genthner
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 2/2021

Zu der am kommenden

**Dienstag, den 23.02.2021, 19:00 Uhr
in der Festhalle Königsbach**

stattfindenden **öffentlichen Gemeinderatssitzung** wird die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung sieht vor:

TOP	
1.	Bürgerfragestunde
2.	Bekanntgaben
3.	Öffentlichkeitsarbeit, Relaunch Homepage
4.	Einbringung des Entwurfs für den Haushaltsplan 2021 und den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2021 durch die Verwaltung
5.	Heynlinsschule; Vorstellung der Ausführungsdetails der Anpassungen aller Treppengeländer in den Gebäuden an die aktuellen Sicherheitsvorschriften
6.	Johannes-Schoch-Schule; Vorstellung der Ausführungsdetails der Anpassungen aller Treppengeländer in den Gebäuden an die aktuellen Sicherheitsvorschriften
7.	Erlass der Kita- und Kernzeitgebühren für Januar 2021 und Februar 2021 während des 2. Lockdowns der Corona-Pandemie
8.	Verordnung über Ladenöffnung/Verkaufssonntage nach § 8 LadÖG 2021
9.	Antrag auf Erdaufschüttung auf dem Flurstück 10709
10.	Neues Urnengrabfeld auf dem Friedhof Stein - Baubeschluss
11.	Bauanträge, Bauangelegenheiten
11.1.	Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 WE, Garagen und Stellplätzen Baugrundstück: Friedrich-Ebert-Straße
11.2.	Bauvorhaben: Anbau an das vorhandene Wohn- und Garagengebäude Baugrundstück: Baumgartenstraße
11.3.	Bauvorhaben: Nutzungsänderung - Umnutzung Werkstatt in Wohnen, Umbau des bestehenden Wohnhauses Baugrundstück: Ankerstraße
11.4.	Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Baugrundstück: Schillerstraße
11.5.	Bauvorhaben: Sanierung und Dachänderung an einem bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude Baugrundstück: Bilfinger Straße
12.	Annahme von Spenden; Beschlussfassung durch Offenlage
13.	Verschiedenes

Der öffentlichen Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche an.
gez.

Heiko Genthner Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert:

Winterdienst im Straßenverkehrsbereich der Gemeinde Königsbach-Stein

Organisation des Winterdienstes

- Umfang der Räum- und Streupflicht der Gemeinde
- Umfang der Räum- und Streupflicht für Anlieger

Für einen organisationssicheren Winterdienst auf den Straßen wurde ein aktueller und erfüllbarer Räum- und Streuplan für das Straßennetz der Gemeinde Königsbach-Stein aufgestellt.

Warum wird meine Straße nicht geräumt und gestreut?

Der Gemeinde obliegt die Verkehrssicherungspflicht für Straßen, Wege und Plätze. Hierunter gefasst ist auch der Winterdienst - die Räum- und Streupflicht.

Nach einem in 3 Stufen eingeteilten Plan werden die Straßen in Königsbach-Stein geräumt und gestreut.

Auf Straßen die nicht oder erst später geräumt und gestreut werden ist von allen Verkehrsteilnehmern eine erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht im Straßenverkehr gefordert.

Eine allgemeine Räum- und Streupflicht für die Fahrbahnen aller Gemeindestraßen besteht nicht.

Während der Wintermonate wird es generell als zumutbar erachtet, in untergeordneten Verkehrsbereichen und außerhalb der geschlossenen Ortslagen auf winterliche Verhältnisse zu treffen. Es gehört zur Sorgfaltspflicht jedes Fahrzeugführers, hierfür durch eine entsprechende rechtzeitige Umrüstung des Fahrzeuges und Anpassen des Fahrverhaltens Vorsorge zu treffen.

Eine Räum- und Streupflicht außerhalb geschlossener Ortschaften besteht nur bei verkehrswichtigen und besonders gefährlichen Stellen.

Behinderung des Räumfahrzeuges

Besonders wird noch darauf hingewiesen, dass oftmals Anliegerstraßen dann nicht geräumt werden können, wenn Fahrzeuge ungünstig bzw. sogar verkehrswidrig geparkt sind und dadurch das Räumfahrzeug blockieren. Es wird deshalb gebeten, die Straßen möglichst von parkenden Fahrzeugen frei zu halten und die verkehrsrechtlichen Vorschriften zu beachten!

Wohin mit dem Schnee?

Weit verbreitet ist die Unsitte, den Schnee vom Gehweg auf die Straße zu schippen. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es verboten ist, den Schnee auf die Fahrbahn zu schieben/schippen, da er dort eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellt! Bei großen Mengen an Schnee soll dieser am äußersten Fahrbahnrand aufgesetzt werden oder auf dem eigenen Grundstück abgelegt werden.

Öffentliche Streugutbehälter

Die Streugutbehälter sind für die schnelle Selbsthilfe an Steigungen, wichtigen Kreuzungen und Einmündungen aufgestellt. Die Entnahme von Streugut aus den öffentlichen Streucontainern für private Zwecke ist verboten und strafbar. Das bereitgestellte Streugut dient ausschließlich den am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Personen zur Selbsthilfe. Fußgänger und Fahrzeugführer sind insofern berechtigt, das bevorratete Streugut nur auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu verwenden.

Streupflicht auf dem Gehweg vor meinem Haus?

Für die Gehwege ist der Winterdienst mit der Streupflichtsatzung vom 23.02.2010 auf die Anlieger übertragen. Sie können diese Satzung auf unserer Internetseite (<http://www.koenigsbach-stein.de/images/aktuelles/formular282.pdf>) herunterladen.

Hier einige wichtige Grundzüge:

- Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Streusalz) ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen und Glätte verwendet werden, der Einsatz ist so geringfügig wie möglich zu halten.

- Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt
- Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr
- Ordnungswidrigkeiten gegen die Streupflichtsatzung können mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden

Gemeindebücherei Königsbach-Stein



Der Frühling kommt

Auch wenn die Bücherei bis mindestens 07. März nur eingeschränkt nutzbar ist, durch unseren Bestell- und Abholservice können Sie unsere Medien dennoch ausleihen.

Kalendarisch ist es zwar noch Winter, aber mit dem März beginnt die Gartenzeit. Zu diesem Thema finden Sie bei uns zum einen viele Bücher zur Gartengestaltung oder auch Tipps zum Bau eines Hochbeets.

Die Faschingszeit ist vorbei, Ostern naht. Wir haben einen großen Bestand an Bilderbüchern, aber auch Deko- und Bastelbücher.

Falls Sie noch nicht Nutzer unserer Bücherei sind, können Sie sich von der Homepage der Gemeinde (www.koenigsbach-stein.de/leben/buecherei/) unseren Leseranmeldebogen ausdrucken, ausfüllen und per E-Mail an die Gemeindebücherei senden. Wir stellen Ihnen dann Ihren Leserausweis aus und Sie können bei uns Medien ausleihen.

So funktioniert die Ausleihe in Zeiten von Corona:

Sie stöbern auf der Homepage der Gemeinde Königsbach-Stein in unserem Online-Katalog (<https://web-opac.kivbf.de/koenigsbach-stein/index.asp>). Sie suchen sich die gewünschte Literatur aus – bitte beachten Sie dabei, dass der Titel auch verfügbar ist – schreiben uns eine E-Mail, sprechen auf unseren Anrufbeantworter (07232 312071) oder werfen uns Ihren Medienwunsch in den Briefkasten (im Durchgang links von der Bücherei). Bitte geben Sie bei allen Bestellungen Ihren Namen, Ihre Nutzernummer und eine Telefonnummer an, unter der wir Sie erreichen können. Sie können bei Ihrer Bestellung auch gleich einen Wunschtermin, donnerstags zwischen 16 und 19 Uhr angeben. Wir stellen die gewünschten Medien zusammen, verbuchen Sie und stellen die Tasche mit den Medien vor der Büchereitür ab.

Allerdings können wir Ihnen diesen Termin vorerst nur einmal wöchentlich am Donnerstag anbieten. Während der Öffnungszeiten am Donnerstag steht auch wieder unser grüner Medienwagen vor der Tür, auf dem Sie die Medien, die Sie zurückgeben, ablegen können.

Diese Regelung gilt vorerst bis zum 07. März. Wir hoffen, dass dann wieder eine Öffnung der Bücherei mit den schon bekannten Hygienemaßnahmen möglich ist. Wir sind einfach mal optimistisch. Wir haben bereits wieder neue Medien bestellt und werden sie schnell für die Ausleihe vorbereiten. Im nächsten Mitteilungsblatt werden wir Ihnen die neue Literatur vorstellen.

Bitte denken Sie daran: Unsere Bücherei ist vorerst nur **Donnerstags von 16 – 19 Uhr besetzt.**

Büchereiteam Königsbach-Stein

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Heynlin Schule

Schulanmeldung

Die **Anmeldung der Schulanfänger** für das kommende Schuljahr 2021/22 findet aufgrund der aktuellen Situation dieses Jahr kontaktlos statt.

Die Unterlagen hierfür gingen Ihnen bereits zu. Bitte geben Sie diese bis

Mittwoch, 24. Februar 2021

per Post oder per Einwurf direkt in unseren Briefkasten zurück. Falls Sie keine Unterlagen erhalten haben, melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat der Schule (Tel. 07232-2564 E-Mail: info@heynlin-schule-stein.de).

I. Angemeldet werden **müssen**:

Alle Kinder, welche bis zum 31.07.2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Bitte beachten Sie, dass diese formale Regelung zunächst auch für alle Kinder gilt, welche aufgrund geistiger oder körperlicher Behinderung möglicherweise nicht eingeschult werden können!

Kinder, welche im letzten Jahr zurückgestellt wurden.

II. Angemeldet werden **können** (sog. „Kann-Kinder“):

Alle Kinder, welche bis zum 30. Juni 2022 das 6. Lebensjahr vollenden werden.

Eine vorzeitige Einschulung kann nach der Anmeldewoche nur noch in besonderen Ausnahmefällen beantragt werden.

Kinder, die an einer anderen Schule eingeschult werden sollen, müssen ebenfalls zunächst an der Grundschule des schulischen Wohnbezirks angemeldet werden.

Entsprechende Anträge auf Änderung des Schulbezirkes müssen schriftlich an die Schulleitung gerichtet werden.

Die Schulgemeinschaft unserer Heynlin Schule freut sich auf Ihr Kind und Sie und steht Ihnen im Vorfeld gern telefonisch oder persönlich für detaillierte Informationen zur Verfügung!

Carolin Krauth
Rektorin

Info Klasse 4

Informationen zur Heynlin-Werkrealschule für Eltern und Schüler/Schülerinnen der vierten Klassen

Aufgrund der aktuellen Situation und der Vorgaben rund um Corona konnten wir den Eltern der Viertklässler und Viertklässlerinnen der umliegenden Grundschulen leider keinen Info-Abend und auch keinen Info-Tag zum Kennenlernen der Heynlin-Werkrealschule anbieten.

Deshalb haben wir auf unserer Homepage unter dem Titel „**Informationen zur Werkrealschule/Info 4**“ einige Info-Materialien zusammengestellt:

www.heynlin-schule-stein.de

Sollten Sie weitere Fragen haben oder ein persönliches Gespräch wünschen, dann kommen Sie bitte telefonisch

von montags - freitags in der Zeit von 8 - 12 Uhr unter der Telefonnummer (07232) 2564 auf uns zu.

Wir freuen uns auf Sie und euch.

Schulleitung & Kollegium der Heynlin Schule Stein

Lise-Meitner-Gymnasium

Einladung zur Information für die Eltern der kommenden 5. Klassen auf unserer Homepage www.lmg-bzk.de

In diesem Jahr sind die Schulen gebeten worden, keine Tage der offenen Tür oder Ähnliches zu veranstalten, so dass auch wir unsere Informationsveranstaltung, die eigentlich für den 9.2.2021 geplant war, nicht durchführen. Wir laden Sie ganz herzlich ein, sich auf unserer Homepage über das Lise-Meitner-Gymnasium zu informieren. Bis zum Zeitpunkt des geplanten Informationsabends im Februar werden wir noch einmal gesammelt ausführlichere Informationen auf der Homepage zur Verfügung stellen, so dass Sie sich dann an diesem Tag hoffentlich fast so gut informiert fühlen, wie sonst nach der Informationsveranstaltung. Nehmen Sie sich zusammen mit Ihren Kindern z. B. diesen Tag (oder auch spätere Tage) als Ihre eigene „Informationsveranstaltung“, auch wenn uns wie Ihren Kindern die Gemeinsamkeit und das Kennenlernen an diesem Tag fehlen wird. Speziell für die Anmeldung wollen wir Ihnen auf der Homepage unsere verschiedenen Angebote näher vorstellen.

Im Einzelnen werden wir Sie u. a. informieren über

- G8 und G9 am Lise-Meitner-Gymnasium
- die zur Wahl stehenden Profile, u. a. IMP
- den bilingualen Zug mit internationalem Abitur
- die Streicherklasse und
- weitere Angebote, wie die „offene“ Ganztageschule oder die Mensa.

Zu vielen dieser Punkte finden Sie bereits jetzt separate Informationen und Berichte, stöbern Sie gerne jederzeit auf unserer Homepage. Falls sich dabei wichtige Fragen ergeben, kontaktieren Sie uns gerne per Mail oder telefonisch.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder, wenn Sie sich für das LMG entscheiden, und ich bin überzeugt, dass Ihre Kinder sich bei uns wohlfühlen werden!

Mit freundlichen Grüßen
Hartmut Westje-Bachmann
Schulleiter

Volkshochschule Außenstelle Königsbach



Schirmherr:

Bürgermeister Heiko Genthner

Örtliche Leitung: Monika Ruthardt

Telefon: 07232/49254

E-Mail: koenigsbach01@vhs-pforzheim.de

Präsenz-/Onlinekurse starten bei Ihnen zu Hause. Sie erhalten umfangreiche Informationen zur Anwendung an Ihrem Computer, Laptop, Tablet oder Smartphone und wir garantieren Ihnen regelmäßige Kurstermine. Sobald wir wieder in die Klassenräume und Turnhallen dürfen, findet der Kurs in Präsenz vor Ort statt. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Homepage.

Workshop: Qigong und Achtsamkeitstraining

Clarita Epp-Agerkop

Sonntag, 28.02.2021, 10:00 - 15:30 Uhr

Onlinekurs bei Ihnen zu Hause

Gebühr 31,00 €, **Kursnummer S8518 K**

Bitte vorbereiten: bequeme Kleidung, Decke oder Gymnastikmatte, Essen und Trinken für die Mittagspause.

Tabata Functional Training

Stefan Schmidt

Beginn: Donnerstag, 25.02.2021

5 Termine, Do., 18.30 – 19.30 Uhr

Online-Kurs bei Ihnen zu Hause

Gebühr 22,00 €, **Kursnummer S8531 a**

Als ambitionierter Sportler bist Du sicher schon mit vielen Trainingsformen in Berührung gekommen. Tabata ist eine Trainingsmethode, die sich durch ihre hohe Intensität und kurze Übungsdauer auszeichnet. Hier musst Du einfach alles aus Dir herausholen! Bei diesem Intervalltraining ist eine höhere Steigerung der aeroben Kapazität (Sauerstoffaufnahme im Körper) zu verzeichnen. Außerdem wird der Körperfettanteil reduziert. Der Kurs umfasst mehrere Intervalle mit jeweils unterschiedlichen Übungen.

Bitte bereitstellen: feste Turnschuhe, Sportkleidung, Gymnastikmatte, Handtuch, Getränk und eine hohe Motivation.

English für die Reise

Melanie Dunn-Fiedler

Beginn: Mittwoch, 24.02.2021

12 Termine, Mi., 16:45 - 18:15 Uhr

Präsenz-/Onlinekurs

Gebühr 94,00 €, **Kursnummer S8539**

English Refresher Course A2

Words (don't) come easy...

Susanne Dalhöfer

Beginn: Mittwoch, 24.02.2021

12 Termine, Mi., 18:30 - 20:00 Uhr

Präsenz-/Onlinekurs

Gebühr 94,00 €, **Kursnummer S8540**

English Conversation B2

Melanie Dunn-Fiedler

Beginn: Mittwoch, 24.02.2021

12 Termine, Mi., 15:00 - 16:30 Uhr

Präsenz-/Onlinekurs

Gebühr 94,00 €, **Kursnummer S8541**

English Conversation B2/C1

William Ganassin

Beginn: Donnerstag, 25.02.2021

12 Termine, Do., 19:30 - 21:00 Uhr

Präsenz-/Onlinekurs

Gebühr 83,00 €, **Kursnummer S8542**

Volkshochschule Pforzheim - vhs Außenstelle Stein

Schirmherr: Bürgermeister Heiko Genthner

Örtliche Leitung: Anne Baumann

Telefon: 07232/315307

E-Mail: stein@vhs-pforzheim.de

vhs-Betrieb weiterhin unterbrochen

Die aktuelle Corona-Verordnung untersagt auch weiterhin die Durchführung von Präsenz-Unterricht. Da aufgrund der dynamischen Pandemie-Entwicklung aktuell niemand sagen kann, wann wir tatsächlich wieder mit dem Präsenz-Unterricht beginnen können, müssen wir den Beginn dieser Kurse derzeit noch offenlassen. Möglicherweise finden Sie deshalb in einzelnen Kursausschreibungen noch Termine, die nicht stattfinden werden. Wir werden Sie auf Facebook, im Internet unter www.vhs-pforzheim.de und – sofern Sie zu vhs-Kursen angemeldet sind – auch persönlich informieren, wenn es endlich wieder losgehen kann.

Unsere Online-Kurse können selbstverständlich stattfinden. Über unser breites Angebot von derzeit schon über 60 Online-Kursen können Sie sich im Internet unter www.vhs-pforzheim.de informieren.

Außerdem geben Ihnen die örtlichen vhs-Leitungen gerne Auskunft zu Ihren Fragen.

Monika Ruthardt für die Außenstelle Königsbach

Tel. 07232/49254, koenigsbach01@vhs-pforzheim.de

Iris Fischer für den Familientreff Königsbach-Stein,

Tel. 07232/36661, koenigsbach02@vhs-pforzheim.de

Anne Baumann für die Außenstelle Stein
Tel. 07232/315307, stein@vhs-pforzheim.de
Bleiben Sie gesund und lassen Sie uns aufeinander aufpassen!
Ihr vhs-Team

Stand: 11.02.2021
Kursinformation bei der örtlichen Leitung
Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de
oder Telefon 07231/3800-0 oder bei der örtlichen Leitung
Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Homepage.

Einzelveranstaltungen

Chile mit Atacama-Wüste und Osterinsel

Multivisionsschau
Jutta und Bruno Goldhorn
Freitag, 26.03.2021, 19:30 Uhr
Feuerwehrhaus Stein, Mühlstr. 1 (Eingang auf der Rückseite), Saal
Gebühr 7,00 €; nur mit Anmeldung, keine Abendkasse
Kursnummer S8601 e

Marokko - ein Märchen aus 1001 Nacht

Multivisionsschau
Reinhard Stirl
Freitag, 23.04.2021, 19:30 Uhr
Feuerwehrhaus Stein, Mühlstr. 1 (Eingang auf der Rückseite), Saal
Gebühr 7,00 €; nur mit Anmeldung, keine Abendkasse
Kursnummer S8602 e
Melden Sie sich bei Interesse bitte zu diesen Einzel-Veranstaltungen an. Abendkasse ist wegen Corona nicht möglich.
Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen.

Line Dance und anderes mehr - am Vormittag

für Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen
Kristine Kanaryan
Beginn: Mittwoch, neuer Kursbeginn wird festgelegt
8 Termine, Mi., 10:00 - 11:30 Uhr
Feuerwehrhaus Stein, Mühlstr. 1 (Eingang auf der Rückseite), Saal
Gebühr 77,00 €
Kursnummer S8603 a
Bitte mitbringen: bequeme Schuhe, in denen Sie sich gut bewegen können; Getränk.
Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen. Maske kann im Raum abgenommen werden.

Line Dance für Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen

Marion Berger
Beginn: Donnerstag, 15.04.2021
7 Termine, Do., 17:15 - 18:15 Uhr
Feuerwehrhaus Stein, Mühlstr. 1 (Eingang auf der Rückseite), Saal
Gebühr 47,00 €
Kursnummer S8604
Bitte mitbringen: bequeme Schuhe; Getränk.
Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen. Maske kann im Raum abgenommen werden.

Line Dance für Fortgeschrittene

Marion Berger
Beginn: Donnerstag, 15.04.2021
7 Termine, Do., 18:30 - 19:30 Uhr
Feuerwehrhaus Stein, Mühlstr. 1 (Eingang auf der Rückseite), Saal
Gebühr 47,00 €
Kursnummer S8605
Bitte mitbringen: bequeme Schuhe; Getränk.

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen. Maske kann im Raum abgenommen werden.

Line Dance für Fortgeschrittene 50plus

Marion Berger
Beginn: Freitag, 16.04.2021
7 Termine, Fr., 09:30 - 10:30 Uhr
(kein Kurstermin am 14.05.2021)
Feuerwehrhaus Stein, Mühlstr. 1 (Eingang auf der Rückseite), Saal
Gebühr 47,00 €
Kursnummer S8606
Bitte mitbringen: bequeme Schuhe; Getränk.
Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen. Maske kann im Raum abgenommen werden.

Hatha-Yoga

Sanfte Übungen
für Teilnehmer*innen mit und ohne Vorkenntnisse
Nicole Straub
Beginn: Montag, 12.04.2021
12 Termine, Mo., 17:00 - 18:20 Uhr
(kein Kurstermin am 17.05.2021)
Heynlinsschule Stein, Heynlinstr. 18, Schulturnhalle
Gebühr 69,00 €

Kursnummer S8608 a
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Decke/Isomatte als Unterlage, warme Socken.
Bitte mit Mund-Nasen-Schutz den Raum betreten. Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen. Maske kann im Raum abgenommen werden. Bitte möglichst schon in bequemer Kleidung erscheinen.

Hatha-Yoga

für Teilnehmer*innen mit und ohne Vorkenntnisse

Nicole Straub
Beginn: Montag, 12.04.2021
12 Termine, Mo., 18:30 - 19:50 Uhr
(kein Kurstermin am 17.05.2021)
Heynlinsschule Stein, Heynlinstr. 18, Schulturnhalle
Gebühr 69,00 €
Kursnummer S8609 a
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Decke/Isomatte als Unterlage, warme Socken.
Bitte mit Mund-Nasen-Schutz den Raum betreten. Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen. Maske kann im Raum abgenommen werden. Bitte möglichst schon in bequemer Kleidung erscheinen.

Fitness- und Konditionstraining für Frauen und Männer

Susanne Hug
Beginn: Dienstag, 16.03.2021
15 Termine, Di., 18:45 - 19:45 Uhr
Bildungszentrum Königsbach, Steiner Straße 48, Sporthalle 1
Gebühr 76,00 €
Kursnummer S8612
Voraussetzung: Eine gewisse Fitness und Kondition sind zur Teilnahme erforderlich.
Bitte mitbringen: Sportkleidung, feste Turnschuhe, Gymnastikmatte.
Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen. Maske kann im Raum abgenommen werden. Bitte möglichst schon in bequemer Sportkleidung erscheinen.

Aerobic-Gym

Jutta Seeger-Leicht
Beginn: Donnerstag, neuer Kursbeginn wird festgelegt
16 Termine, Do., 09:30 - 10:30 Uhr
Feuerwehrhaus Stein, Mühlstr. 1 (Eingang auf der Rückseite), Saal

Gebühr 78,00 €
Kursnummer S8613
Bitte mitbringen: Feste Turnschuhe, leichte Sportbekleidung, Gymnastikmatte.

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen. Maske kann im Raum abgenommen werden. Bitte möglichst schon in bequemer Sportkleidung erscheinen.

Rückenfit mit Elementen aus Pilates - am Vormittag - für Anfänger*innen und Teilnehmer*innen mit Grundkenntnissen

Cindy Fränkle

Beginn: Montag, 22.03.2021

15 Termine, Mo., 10:15 - 11:15 Uhr

Feuerwehrhaus Stein, Mühlstr. 1 (Eingang auf der Rückseite), Saal

Gebühr 65,00 €

Kursnummer S8614

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Sportschuhe, Gymnastikmatte, nach Bedarf ein Hand-Badetuch zum Unterlegen (Matte, Kopf, Knie, ...).

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen. Maske kann im Raum abgenommen werden. Bitte möglichst schon in bequemer Sportkleidung erscheinen.

Pilates für Fortgeschrittene

Christine Bayer

Beginn: Mittwoch, 17.03.2021

15 Termine, Mi., 20:15 - 21:15 Uhr

BodyBalance Stein, Daimlerstr. 3

Gebühr 78,00 €

Kursnummer S8618

Bitte mitbringen: Decke/Gymnastikmatte, bequeme Kleidung und etwas zum Trinken, Sportschuhe werden keine benötigt, da in Socken oder barfuß geübt wird.

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen. Maske kann im Raum abgelegt werden. Bitte möglichst schon in bequemer Kleidung erscheinen.

Sprachen

Englisch Refresher A2/B1 am Vormittag

für Teilnehmer*innen mit guten Vorkenntnissen (Mittlere-Reife-Niveau)

Eva Gomez Navarro

Beginn: Montag, neuer Kursbeginn wird festgelegt

12 Termine, Mo., 09:30 - 11:00 Uhr

Treff im Alten Schulhaus, Schulstr. 2

Gebühr 125,00 € (Kleingruppe von 6 bis 8 Personen)

Kursnummer S8619

In diesem Kurs können Sie Ihre Kenntnisse der Weltsprache Englisch auffrischen und erweitern. We read texts, talk about actual topics, make dialogues, games and sketches and repeat important grammar tasks in exercises. Com and join us.

Lehrbuch: At your Leisure B1, Hueber Verlag,

ISBN 978-3-19-309599-2, ab Lektion 3

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen. Maske kann im Raum abgelegt werden.

Französisch B1 am Vormittag

Werner Wolf

Beginn: Montag, neuer Kursbeginn wird festgelegt

13 Termine, Mo., 09:30 - 11:00 Uhr

Treff am Marktplatz, Bachgasse 2

Gebühr 162,00 € (Kleingruppe von 5 bis 8 Personen)

Kursnummer S8620

Neben der Arbeit mit dem Lehrwerk wird auf Konversation großen Wert gelegt.

Lehrbuch: Reprise Auffrischkurs Französisch B 1, Neubearbeitung, Hueber Verlag, ISBN 978-3-19-003380-5, ab Lektion 3

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen. Maske kann im Raum abgelegt werden.

Italienisch A1 für Anfänger mit Vorkenntnissen

Eva Gomez Navarro

Beginn: Mittwoch, 24.02.2021

12 Termine, Mi., 16:30 - 18:00 Uhr

Onlinekurs /sobald es die Situation erlaubt in Präsenzform im vhs-Haus

vhsHaus, Zerrennerstr. 29, Raum 204

Gebühr 125,00 € (Kleingruppe von 6 - 8 Personen)

Kursnummer S8621

Bella Italia, ein beliebtes Reiseziel der Deutschen. Die ersten Grundkenntnisse der schönen italienischen Sprache haben Sie schon erworben, jetzt geht es weiter. Mit viel Spaß üben wir in Dialogen, Sketchen und Spielen Redewendungen für Urlaubs- und Alltagssituation. Bald schon können Sie ihr Zimmer oder einen Tisch im Restaurant auf Italienisch bestellen oder am „mercato“ einkaufen. Auch landestypische Gepflogenheiten und Tipps für den nächsten Urlaub werden gegeben. Continuiamo!!!
Lehrbuch: Allegro nuovo A1: Kurs- und Arbeitsbuch, Klett Verlag, ISBN 978-3-12-525590-6 ab Lezione 4

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Maske kann im Raum abgelegt werden.

Italienisch A2

Eva Gomez Navarro

Beginn: Mittwoch, neuer Termin wird festgelegt

10 Termine, Mi., 18:40 - 20.10 Uhr

Ersatzraum in Birkenfeld

Gebühr 125,00 € (Kleingruppe bis 5 Personen)

Kursnummer S8622

Die Teilnehmer verfügen über einen guten Grundwortschatz und können sich über alltägliche Themen unterhalten. In entspannter Atmosphäre werden die Sprachkenntnisse in Dialogen, Sketchen und Spielen vertieft. Auch die Grammatik wird weiter behandelt.

Lehrbuch: Allegro Nuovo A2, Lehr- und Arbeitsbuch, Klett-Verlag, ISBN 978-3-12-525593-7, ab Lezione 3

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Maske kann im Raum abgelegt werden.

Curso de conversación facil B1

Ulrike Gustorff

Beginn: Mittwoch, 24.02.2021

13 Termine, Mi., 18:00 - 19:30 Uhr

Onlinekurs bis Ostern, danach nach Möglichkeit Präsenzkurs in Stein

Treff am Marktplatz, Bachgasse 2

Gebühr 135,00 € (Kleingruppe von 6 bis 9 Personen)

Kursnummer S8623

Leemos textos interesantes y actuales del mundo hispano, repasamos la gramática y hacemos juegos divertidos. Lo más importante es hablar español y divertirse en un grupo amable. Te esperamos!

Lektüre wird am ersten Kursabend festgelegt.

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Maske kann im Raum abgelegt werden.

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Faschingsferien

Faschingsferien: von Freitag 12.02.21 bis 20.02.21

Corona-Maßnahmen: Sobald Präsenzunterricht wieder erlaubt wird, werden Sie informiert auf unserer Homepage

(www.mswe.de) und sozialen Medien. Ab dieser Woche sind wir auch auf Instagram!

Unsere Lehrkräfte stellen sich vor:

Besuchen Sie die Gemeindehomepage www.keltern.de und entdecken Sie unsere Lehrkräfte bei der Aktion „Künstler der Woche“. Derzeit unterrichten wir online, Sie können sofort beginnen. Das Erlernen eines Instruments dauert lange. Melden Sie sich noch heute an!

Neu: In Wilferdingen bieten wir Schlagzeugunterricht mit Matthias Klittich an. Altes Rathaus, Raum 17.

Freie Plätze: in allen Fächern, jetzt starten!



Andreas Kubatov
Foto: Andreas Kubatov

Neuer Kurs „Instrumentenkarussell“: mo. 15.00 oder fr. 16.15 Uhr, Dauer 60 Minuten / Woche mit Susanne Reiner. Ort: Altes Rathaus Wilferdingen, Raum 14. Der Kurs beginnt – je nach Corona-Lage, und endet am 30. Juni. Es werden musikalische Grundlagen erlernt wie Rhythmus, Noten lesen und schreiben, und die KursteilnehmerInnen können verschiedene Instrumente ausprobieren.

Workshops: Das Workshopprogramm für das erste Halbjahr 2021 ist auf unserer Homepage veröffentlicht.

Kurse für Zeichnen, Aquarellmalen, Portraitzeichnen und Betonfiguren bauen sind vorgesehen.

Neuer Kunstkurstermin mit Sibylle Burrer.

Für Kinder zwischen 5 und 8 Jahren: dienstags, 14.00 – 15.00 Uhr, Altes Rathaus Re-Wilferdingen.

Für Jugendliche: dienstags, 17:45- 19:00 Bergschule Remchingen - Singen Kunstraum

Für Erwachsene: dienstags, 15:30- 17:30 Bergschule Remchingen - Singen Kunstraum
Ganzjähriger Kurs, ein Schnuppertermin ist möglich.

Finden, formen, farbig im Februar und März 2021

Kunstkurs für Kinder und Jugendliche. Wir verarbeiten Fundstücke. Sie werden gezeichnet, zu Collagen verarbeitet, als Objekte verfremdet und farbig gefasst. Beim Verwenden wird die Fläche zum Körper und wir entdecken wie vielseitig Recyclingmaterialien zum Einsatz kommen können. Mit Fantasie entstehen neue Formen. Beispiele aus der Kunstgeschichte unterstützen unsere Vorstellungskraft.

Termin: 4 x freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr ab 26.02.2021
Gebühr: 50 € zzgl. 5 € Mat., mind. 5 max. 12 TN

Ort: Altes Rathaus Remchingen-Wilferdingen Kursleitung: Sibylle Burrer

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wir sind weiterhin für Sie da

Telefonisch, per Videogespräch oder persönlich. Wenn im Lockdown schulischer Druck und persönliche oder familiäre Situation Sie an ihre Grenzen bringen: Rufen Sie uns an!

Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung:

- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z. B. Schlafstö-

- rungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)
- bei Ängsten und Depressionen
- bei emotionalem und sozialem Stress
- bei Trennungs- und Scheidungsbewältigung und Umgangsfragen
- Lebenskrisen und Überforderungsgefühl
- Um wieder eine gute Balance im Alltag zu finden

Das Angebot **„KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen“** unterstützt Familien aus dem Enzkreis.

Das Angebot **„KiWi – Kinder der Welt integrieren“** bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an.

In **Krisensituationen** können Sie auch **sofort** einen Termin erhalten. Sie können uns unter der Telefon-Nummer

07231 / 308 70 oder per E-Mail

Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de erreichen.

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Wie buche ich online einen Impftermin? Und wie funktioniert das neue Rückruf-System?

Der Impfstoff gegen das Corona-Virus steht bislang nur sehr eingeschränkt zur Verfügung; entsprechend wenige Impftermine sind derzeit freigeschaltet. Das führt verständlicherweise immer wieder zu Unmut bei Menschen, die eigentlich impfberechtigt wären, aber bei der Terminvereinbarung trotz mehrmaliger Versuche leider noch kein Glück hatten. Gibt es Wege, diesen Frust zu vermeiden? Und was ist bei einer Terminvereinbarung generell zu beachten?

Grundsätzlich hat jeder die freie Wahl, in welchem Impfzentrum er geimpft werden möchte. Zur Auswahl stehen in der Region die Kreisimpfzentren in der Appenberg-Sporthalle in Mönshheim und in der St. Maur-Eissporthalle in Pforzheim, die Zentralen Impfzentren in Stuttgart und in der Messe Karlsruhe oder die Impfzentren des Kreises Karlsruhe in Sulzfeld und in der Schwarzwaldhalle Karlsruhe. Wer sich für ein Zentrum entschieden hat, kann anschließend telefonisch oder online einen Termin vereinbaren. Die Termine werden ausschließlich zentral vergeben; es ist nicht möglich, direkt bei einem Impfzentrum anzurufen.

1. Terminvergabe am Telefon

Eine telefonische Terminvereinbarung für eine Impfung ist nur unter der bundesweiten Nummer 116 117 über ein vom Land beauftragtes Callcenter möglich. Aufgrund des großen Andrangs hat das Land inzwischen auf ein so genanntes Recall-System umgestellt. Das heißt, sobald ein Impfberechtigter einmal an der Hotline durchgekommen ist, werden seine Daten aufgenommen, er kommt auf eine Warteliste und wird zurückgerufen, sobald ihm ein Termin angeboten werden kann. Wie das Land betont, werde jedoch auch das neue Vergabesystem das Grundproblem nicht lösen, dass noch eine Weile sehr wenig Impfstoff geliefert werde. Doch die Situation müsste sich nun von Woche zu Woche bessern.

2. Terminvergabe über das Internet

Wer über eine eigene E-Mail-Adresse verfügt beziehungsweise eine SMS empfangen kann, kann seine beiden Impftermine alternativ online über die zentrale Plattform www.impfterminservice.de buchen. Im ersten Schritt ist auf der Startseite das **Bundesland** des Wohnortes sowie das **gewünschte Impfzentrum auszuwählen**. Danach wird man automatisch auf die Seite des jeweiligen Impfzentrums weitergeleitet. Falls keine freien Termine verfügbar sind, kommt eine entsprechende Meldung und die Buchung muss zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Im zweiten Schritt erfolgt eine **Schnellprüfung der Impfberechtigung**. Dazu werden das Alter, eventuelle Vorerkrankungen bzw. die berufliche Tätigkeit abgefragt. Wer beispielsweise

noch keine 80 Jahre alt oder nicht in einem medizinischen Beruf tätig ist, kommt beim Versuch, sich einen Impftermin zu holen, über diesen Schritt nicht hinaus.

Wer die Schnellprüfung am PC erfolgreich abschließen konnte, muss danach einen sog. **Vermittlungscode anfordern**. Dazu sind zunächst die Mailadresse und die Telefonnummer anzugeben. Die Daten können auch z.B. von einem Angehörigen stammen, der dem Impfberechtigten bei der Terminvereinbarung hilft. Der Code kommt dann umgehend per Mail oder per SMS. Nach Eingabe dieses Codes kann schließlich die eigentliche **Terminbuchung** vorgenommen werden. Dazu sucht man sich im eingblendeten Kalender einen Termin aus. Es kommt vor, dass in der Zeit, in der dort die persönlichen Daten eingegeben werden, eine andere Person den Termin „wegbuchet“. In diesem Fall muss ein neuer Termin ausgewählt werden.

War die Vereinbarung des Impftermins erfolgreich, sollte die **Terminbestätigung** ausgedruckt oder als pdf-Datei abgespeichert werden. Sie dient dann als „Eintrittskarte“ für das Impfzentrum. Der Vermittlungscode sollte ebenfalls notiert werden. Und egal ob telefonisch oder online – der Termin für die Zweitimpfung, die mindestens 21 Tage nach der ersten stattfinden sollte, ist unbedingt gleich mitzubuchen. Das Verfahren ist das gleiche.

Eine ausführliche Anleitung zur Online-Terminvereinbarung findet sich im Internet unter www.impfen-bw.de. Wer Unterstützung bei der Vereinbarung des Impftermins benötigt, kann im Mitteilungsblatt oder auf der Homepage der Gemeinde schauen, ob es vor Ort spezielle Hilfsangebote gibt.

Weitere Informationen?

Fragen rund um das Thema Impfen beantwortet die Impf-Hotline des Landes unter Telefon 0711 904 39555. Sie ist täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, von 8 bis 22 Uhr erreichbar. Allgemeine Informationen zu Corona und zu den Impfungen finden sich auch auf der Internetseite des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Bei Fragen steht das Gesundheitsamt unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de ebenfalls gerne zur Verfügung. (enz)



Auf der zentralen Internet-Plattform zur Impftermin-Vergabe müssen im ersten Schritt das Bundesland und das Impfzentrum ausgewählt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Königsbach-Stein
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Heiko Genthner,
Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
ettlingen@nussbaum-medien.de

(Screenshot: <https://www.impfterminservice.de/impftermine>)

Milde Temperaturen und Regen lassen die jährliche Amphibienwanderung beginnen: Einige Straßen im Enzkreis gesperrt

Bei milden Temperaturen, vorzugsweise nachts und bei feuchter Witterung, beginnen Amphibien wie in jedem Jahr ihre Wanderung von ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern. Wo die geschützten Tiere dabei Straßen queren müssen, stellen zahlreiche Helferinnen und Helfer Schutzzäune auf. Die Tiere können so eingesammelt und sicher über die Straßen gebracht werden.

Zum Schutz der Ehrenamtlichen gelten an den Sammelstrecken jeweils zwischen 19 Uhr und 8 Uhr am nächsten Morgen Geschwindigkeitsbegrenzungen. Verkehrsteilnehmer werden gebeten, an den gekennzeichneten Strecken besonders vorsichtig zu fahren, um die Menschen nicht zu gefährden. Während der Wanderzeit der Amphibien ganz für den Verkehr gesperrt werden die Gemeindeverbindungsstraßen Bilfinger – Stein und Ellmendingen – Nöttingen sowie die Kreisstraße K 4517 Richtung Freudenstein.

Aktiv bei den Sammelaktionen dabei sind insbesondere Naturschutzverbände, Jäger, Angler, die kirchliche Jugend sowie zahlreiche Einzelpersonen. Unterstützung bei ihrer Arbeit erhalten sie von den Gemeinden und der Straßenmeisterei, die Zäune aufbauen, Hinweisschilder anbringen und Umleitungen einrichten. Durch die engagierte Arbeit aller Beteiligten werden so allein im Enzkreis bis zu 35.000 Tiere jährlich vor dem sonst sicheren Verkehrstod bewahrt.

Weitere helfende Hände sind jederzeit willkommen. Interessierte können sich bei Bettina Kopietz vom Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz des Enzkreises melden. Sie ist unter Telefon 07231 308-9240 oder per Mail an Bettina.Kopietz@enzkreis.de zu erreichen.

(enz)



Erdkrötenmännchen auf Brautschau Foto: Gerold Vitzthum

Radon-Risiko im Enzkreis? Gesundheitsamt gibt Hinweise

Man kann es nicht sehen, nicht riechen, auch nicht schmecken – das Gas Radon. Es ist Teil unserer Atemluft – im Freien nur sehr wenig, in Innenräumen im Schnitt etwas mehr, manchmal aber auch sehr viel: Dann wird Radon zum Risiko, denn „Radon ist nach dem Rauchen die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs – vor Feinstaub, Asbest oder Quarzstäuben“, warnt Dr. Sylvia Renkert, Ärztin beim Gesundheitsamt.

Aus dem natürlichen Uran-238 im Boden entsteht über Zwischenprodukte das Edelgas Radon. Es steigt mit der Bodenluft auf und gelangt ins Freie oder in die Keller- und Erdgeschoße von Gebäuden. Beim Zerfall von Radon-222 wird radioaktive Strahlung frei. Gelangt Radon-222 mit der Atemluft in die Lunge, so sind Lungenbläschen und Bronchien dieser Strahlung direkt ausgesetzt – ein Krebsrisiko. Die Zerfallsprodukte des Radongases, Blei, Polonium und Bismut, strahlen als Staub weiter. „Seit 1988 gelten Radon und seine Zerfallsprodukte gesichert als

Ursache von Lungenkrebs beim Menschen“, berichtet Renkert. Für Deutschland errechnete die Strahlenschutzkommission, dass Radon fünf Prozent aller Lungenkrebstodesfälle allein oder mitverursacht. Die meisten durch Radon verursachten Todesfälle treten bei Raucherinnen und Rauchern auf.

Allerdings seien nur Lunge und Atemwege gefährdet. Keine Gefahr besteht für andere Organe oder für Babys im Mutterleib.

Lange wurde das Risiko durch Radon nur in Bergwerken und Höhlen gesehen. Eine europäische Studie aus dem Jahr 2005 zeigte jedoch einen generellen Zusammenhang: Steigt die Radonaktivitäts-Konzentration der Raumluft um 100 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m³), steigt das Risiko einer Lungenkrebs-Erkrankung um 16 Prozent. Die normale Konzentration liegt bei etwa 50 Bq/m³ im Innenbereich. Seit 2019 gilt für Aufenthaltsräume: Wird ein Referenzwert von 300 erreicht oder überschritten, soll geprüft werden, ob Maßnahmen angemessen sind. Wenn er mit einfachen Mitteln unterschritten werden kann, sollte dies erfolgen.

Die Landesregierung hat 29 Gemeinden im mittleren und südlichen Schwarzwald als Radon-Vorsorgegebiet vorgeschlagen; die Bürgerbeteiligung dazu läuft noch. In diesen Gemeinden müssen Arbeitgeber die Radonaktivität aller Arbeitsplätze in Keller- und Erdgeschoss messen. Wird der Referenzwert überschritten, sind Maßnahmen zu ergreifen. Neubauten in Vorsorgegebieten müssen den anerkannten Regeln der Technik zum Feuchteschutz entsprechen – damit ist auch der Schutz vor Radon gewährleistet. Pforzheim und der Enzkreis sind nicht als Vorsorgegebiet genannt; das bedeutet, dass in weniger als zehn Prozent der Gebäude eine Überschreitung des Referenzwerts zu erwarten ist.

Dennoch können in einzelnen Gebäuden die Werte hoch sein: „An jedem Ort Deutschlands ist die Bodenluft-Konzentration so hoch, dass sich das Gas bei undichten Gebäuden und wenig belüfteten Räumen ansammeln kann“, so Renkert. Wer wissen will, wie es bei ihm tatsächlich aussieht, kann dies nur mit Messungen über mehrere Monate feststellen. „Die Kosten sind aber mit etwa 30 Euro pro Raum überschaubar“, findet die Expertin. Sie rät zu solchen Messungen in Häusern, die vor 1975 erbaut wurden: „Bei gleicher Radon-Bodenaktivität können in direkt benachbarten Gebäuden die Belastungen sehr unterschiedlich sein.“

Eine Liste von Fachfirmen steht auf der Internetseite des Bundesamts für Strahlenschutz: https://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/schutz/messen.html;jsessionid=4473CF6109438DB9911A99E03AC899.2_cid382

Weitere Informationen: [https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/kernenergie-und-strahlenschutz/strahlenschutz/schutz-vor-radon/vorschlaege-fuer-radonvorsorgegebiete/\(enz\)](https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/kernenergie-und-strahlenschutz/strahlenschutz/schutz-vor-radon/vorschlaege-fuer-radonvorsorgegebiete/(enz))

MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

ebz Pforzheim

Kostenlose telefonische Energieberatung

In Corona-Zeiten bietet das ebz kostenlose Energieberatung unter der Telefonnummer 07231 3971 3600 an. Die regulären Beratungszeiten sind jeden Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr. Einen telefonischen Beratungstermin außerhalb dieser Beratungszeiten können Sie ebenfalls unter 07231 3971 3600 vereinbaren.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Kontakt: ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH, Am Mühlkanal 16, 75172 Pforzheim
Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600,
Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19
info@ebz-pforzheim.de, www.ebz-pforzheim.de

Das ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5
Tel.: 07232 2340 oder 0176 81033944, Fax: 314312

E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de;
www.ek-koenigsbach.de

Pfarrer: Oliver Elsässer, oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de

Diakonin Stephanie Mezei, stephanie.mezei@kbz.ekiba.de
reduzierte Pfarrbüro-Öffnungszeiten:

Di., Do., Fr. 11.00 - 12.00 Uhr,

Montag und Mittwoch geschlossen!

Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw,

IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX

Wochenspruch:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.

1. Johannes 3,8b

Königsbach:

Sonntag, 21. Februar 2021, 1. Sonntag der Passionszeit - Invokavit (Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören. Psalm 91,15)

Gottesdienst um 10.00 Uhr im Gemeindehaus

Wir feiern erstmals seit vergangenem Dezember wieder einen Präsenz-Gottesdienst! Das allein ist schon eine schöne Nachricht. Alles gemäß den Vorschriften des Hygienekonzepts unserer Landeskirche, d.h. gesungen werden darf noch nicht, der Gottesdienste dauert ca. 30 Minuten und eine medizinische Maske ist Pflicht (haben wir aber zur Not auch welche vorrätig.) Maximal 35 Personen sind zugelassen. Aber wir sind doch wieder in einem Gottesdienstraum versammelt! Wenn Sie ganz sicher sein wollen, dass Sie einen Platz bekommen, dann melden Sie sich bitte bis Freitag, 12.00 Uhr auf dem Pfarramt telefonisch oder per Mail an.

Die Predigt zum Gottesdienst vom 21. Februar können Sie dann Anfang der neuen Woche nach unter „Podcast.EK-Königsbach.de“ anhören.

Wöchentliche Kurzandachten zum Anhören, gehalten von Menschen aus unserem Kirchenbezirk, finden Sie unter der **Telefonnummer 07237/8844988**.

Die **Telefonseelsorge** erreichen Sie kostenfrei unter der **Nummer 0800 111 0 111**